



Dringlichkeitsentscheidung

Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) v. 03.05.2004

(3. Änderungssatzung)

Sachverhalt:

Versehentlich wurde in der Niederschrift des Rates der Stadt Hennef (Sieg) vom 11.12.2006 der Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2.10 Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) v. 03.05.2004, in der Originalniederschrift unvollständig abgedruckt und somit fehlerhaft im Mitteilungsblatt (vergleiche Mitteilungsblatt Nr. 51/52 vom 20.12.2006, Seite 4 – 8) bekannt gemacht.

Erläuterungen zur Änderung des Straßenverzeichnisses:

Bedingt durch Widmungen müssen Straßen im Straßenverzeichnis neu aufgenommen werden; Anträge von Bürgern sowie Mitteilungen und Anregungen durch die Verwaltung können je nach Beschlusslage ebenfalls ergänzend im Straßenverzeichnis aufgenommen werden.

Widmungen:

Durch die Widmung von Straßen sind Entscheidungen über die Wahrnehmung von Straßenreinigung und Winterdienst erforderlich geworden:

Auf dem Sand

Bei der Straße **Auf dem Sand** handelt es sich um eine Wohnstraße, bei der die Straßenreinigung wie auch der Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden sollte. Die Übertragung Straßenreinigung und Winterdienst ist i. S. des § 4 Abs.1 StrReinG NW zumutbar, da es sich hier um ein Straßensystem handelt, dass nur dem Anliegerverkehr innerhalb des Wohngebietes dient.

Anregungen der Verwaltung:

Die für die Straßenreinigung und Winterdienst zuständigen Mitarbeiter haben die Festsetzungen der Reinigungsmerkmale nach der Straßenreinigungssatzung für verschiedene Straßen kritisch hinterfragt. Das Ergebnis wird nachfolgend dargestellt:

Sanddornweg

Bei der Straße Sanddornweg von Königsberger Weg bis Wendehammer handelt es sich um eine Wohnstraße mit Gehweg. Straßenreinigung und Winterdienst sollte gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden, da der Sanddornweg einen Anteil von Gewerbegrundstücken mit dem entsprechend starken Ziel- und Quellverkehr aufweist. Eine Übertragung der Straßenreinigung und des Winterdienstes auf die Anlieger wäre i. S. des § 4 Abs. 1 StrReinG NW unzumutbar.

Begründung der Dringlichkeit

Die Satzung regelt u. a. die Winterwartungspflicht durch die Anlieger. Diese Entscheidung kann auf Grund der jahreszeitlichen Witterung nicht aufgeschoben werden.

Für den Erlass von Satzungen ist der Rat zuständig. Da die nächste Ratssitzung erst am 26.02.2007 ist und vorher auch keine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses stattfindet, kann gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Entscheidung

1. Dem Erlass der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) v.03.05.2004 in der untenstehenden Form wird zugestimmt.
2. Die Änderung und Ergänzung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung wird in der beigefügten Form beschlossen.

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) v. 03.05.2004

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 -SGV.NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NW. S. 498), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW -StrReinG NW-) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NW S. 274) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NW S. 274), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in seiner Sitzung v. XX.XX.2006 beschlossen:

2. Neu in das Straßenverzeichnis aufgenommen bzw. geändert werden folgende Straßen

Straßen- schlüssel	Straße	Stadtteil	Straßenart	Geh- weg	Sommer- dienst	Winter- dienst
Hennef- Zentralort						
001 / 797	Auf dem Sand	H- Hennef	W	k.G	X	X
Stoßdorf:						
042 / 807	Sanddornweg von "Königsberger Weg bis Wendehammer"	STO- Stoßdorf	W	X	X	X

Abkürzungsverzeichnis zum Straßenverzeichnis

W = Wohnstraße (Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen)

k.G. = Kein Gehweg

X = Übertragung der Straßenreinigung auf die Anlieger

O = durchgeführt von der Stadt Hennef

Hennef (Sieg), den 21.12.2006

Klaus Pipke
Bürgermeister

Ratsmitglied